



Datenschutzhinweise für Gebühren- und Beitragspflichtige der Stadtentwässerung Freising

1. Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtentwässerung Freising und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen genutzten Einrichtungen und Leistungen nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS) und anderer Satzungen im Bereich Abwasser. Daher werden nicht alle Teile dieser Information auf Sie zutreffen.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, stadtverwaltung@freising.de, Tel. Nr. 08161/54-0.
3. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie hier: Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. Nr. 08161/54-40800.
4. Ihre Daten werden erhoben, um insbesondere Abwassergebühren, Kanalherstellungsbeiträge und andere Abgaben erheben zu können. Sie sind nötig, um ggf. Gebührenrückerstattungen festsetzen zu können. Sie werden auch benötigt, um Kanal-Grundstücksanschlüsse anzumelden und zu überwachen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, Art. 5 KAG i. V. m. der BGS-EWS und andere Satzungen im Bereich Abwasser.
5. Ihre personenbezogenen Daten können an andere Ämter innerhalb der Stadt Freising weitergegeben werden. Dies ist zur Erstellung von Bescheiden nötig. Außerdem werden sie an die Stadtwerke Freising und den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd weitergegeben. Die Stadtwerke Freising und der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd sind von uns mit der Einhebung der Abwassergebühren beauftragt. Auch an das Landratsamt Freising können Ihre Daten weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte zu Vollstreckungszwecken kann auch nötig werden.
6. Eine Datenübermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
7. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtentwässerung Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Gebührenbereich sind das mindestens 10 Jahre und im Beitragsbereich unbegrenzt.
8. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 der BGS-EWS. Die Stadtentwässerung Freising benötigt Ihre Daten, um die entsprechenden Bescheide erstellen zu können.